

Strom- und Wasserversorgung Freizeit- und Bäderpark



Gemeindewerke Peißenberg · Hauptstraße 77 · 82380 Peißenberg

Ihr Partner im Ver- u. Entsorgungsnetz - für Sie vor Ort

BEKANNTMACHUNG

Änderung der Strompreise für die Grund- und Ersatzversorgung* sowie den Privatkunden ab 01. Februar 2010

Die höheren Umlagen aufgrund des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) und die stark gestiegenen Strombezugspreise machen es notwendig, die Strompreise zu erhöhen. Deshalb geben die Gemeindewerke Peißenberg ein neues Preisblatt für die Grund- und Ersatzversorgung sowie die Privatkunden heraus.

Preisblatt für die Grund- und Ersatzversorgung sowie den Privatkunden gültig ab 01. Februar 2010

I. Für Kunden ohne Leistungsmessung		Netto	USt	Brutto	Tarif	
1. Verbrauchspreise						
1.1 ohne Schwachlastregelung	Cent/kWh	19,74	3,75	23,49	ATK I11 ET	
1.2 mit Schwachlastregelung						
1.2.1 - in der Hochtarifzeit (HT)	Cent/kWh	21,23	4,03	25,26	ATK I12 HT	
1.2.2 - in der Niedertarifzeit (NT)	Cent/kWh	13,68	2,60	16,28	ATK I12 NT	
2. Grundpreise				siehe IV)		
II. Kunden mit 1/4 Stunden-Leistungsmessung						
Wenn die höchste 1/4-Stunden-Leistung des Kunden in mindestens 2 Monaten des Abrechnungsjahres 30 kW übersteigt.						
1. Arbeitspreis		Netto	USt	Brutto	Tarif	
- in der Hochtarifzeit (HT)	Cent/kWh	18,45	3,51	21,96	1/4HT	
- in der Niedertarifzeit (NT)	Cent/kWh	13,68	2,60	16,28	1/4NT	
2. Leistungspreis	Euro/kW/Jahr	133,61	25,39	159,00	1/4Lstg	
3. Grundpreise				Siehe IV)		
4. Durchschnittspreisbegrenzung	Cent/kWh	31,05	5,90	36,95		
III. Kunden mit Sonderabkommen						
1. Arbeitspreis bei Wärmepumpe für Heizung:		Netto	USt	Brutto	Tarif	
(nach den Bedingungen für den Betrieb von Anlagen mit elektrischen Wärmepumpen und Heizungsunterstützung nach Sondervertrag)						
1.1 - in der Hochtarifzeit (HT)	Cent/kWh	15,39	2,92	18,31	HzWP HT	
1.2 - in der Niedertarifzeit (NT)	Cent/kWh	12,18	2,31	14,49	HzWP NT	
1.3 Grundpreis	EURO/Jahr	50,42	9,58	60,00	GP Zä+Uhr	
1.4 Kein Zuschlag, da separater Zähler für Haushalt erforderlich.						
2. Elektro-Raumheizungsanlagen und Elektro-Warmwasserbereitungsanlagen						
2.1 Arbeitspreis bei eigener (getrennter) Messung:		Netto	USt	Brutto	Tarif	
(nach Preisblatt zum Sonderabkommen für Elektro-Raumheizungsanlagen und Elektro-Warmwasserbereitungsanlagen)						
2.1.1 - in der Hochtarifzeit (HT)	Cent/kWh	15,39	2,92	18,31	HZ HT	
2.1.2 - in der Niedertarifzeit (NT)	Cent/kWh	12,18	2,31	14,49	HZ NT	
2.1.3 Grundpreis	EURO/Jahr	50,42	9,58	60,00	GP Zä+Uhr	
2.1.4 Kein Zuschlag, da separater Zähler für Haushalt erforderlich.						
2.2 Arbeitspreis bei gemeinsamer Messung:		Netto	USt	Brutto	Tarif	
(nach Preisblatt zum Sonderabkommen für Elektro-Raumheizungsanlagen und Elektro-Warmwasserbereitungsanlagen für Vollspeichieranlagen bei gem. Messung) Nur für bestehende Anlagen.						
2.2.1 - in der Hochtarifzeit (HT)	Cent/kWh	21,23	4,03	25,26	HHZ HT	
2.2.2 - in der Niedertarifzeit (NT)	Cent/kWh	12,18	2,31	14,49	HHZ NT	
2.2.3 Zuschlag Heizung bei gemeinsamer Messung	EURO/Jahr	34,45	6,55	41,00		
2.2.4 Grundpreise				siehe IV)		
IV. Grundpreise		Netto	USt	Brutto	Tarif	
1. je Wechselstrom-Zähler	Euro/Jahr	39,50	7,51	47,01	VP WsZä	
2. je Drehstrom-Zähler	Euro/Jahr	46,22	8,78	55,00	VP DsZä	
3. je 1/4-Stunden-Leistungszähler	Euro/Jahr	84,03	15,97	100,00	VP 1/4-Std-Zä	
4. je Tarif- und Lastschaltungen	Euro/Jahr	21,01	3,99	25,00	Uhr	
5. je Stromwandlersatz	Euro/Jahr	34,45	6,55	41,00	Wandler	
6. je Funkmodem	Euro/Jahr	39,92	7,58	47,50	F-Modem	
Alle in den Ziffern I) mit V) für 1 Jahr angegebenen Preise und Verbrauchsbereiche beziehen sich auf 365 Tage. Die Schwachlastzeit (=Niedertarifzeit) beträgt täglich bis auf weiteres 8 Stunden und liegt in der Zeit von 22 ⁰⁰ Uhr bis ca. 6 ⁰⁰ Uhr.						
V. Nur für sonstige Kunden (Nicht-Haushaltskunden) in der Ersatzversorgung*		Netto	USt	Brutto	Tarif	
Entnahmestellen ohne 1/4-h-Leistungsmessung						
Die Preise verstehen sich inklusive der Mehrkosten aus dem EEG und dem KWK-Gesetz, zuzüglich Konzessionsabgabe, Stromsteuer und Umsatzsteuer.						
Grundpreise (siehe IV.) Der Bruttopreis beinhaltet 19% Umsatzsteuer.						
		Cent/kWh	17,57	3,34	20,91	ErsatzVers

Preisübersicht Privatkunden

Privatkunde Preismodell "Mini Tarif" (bis 2.400 kWh/Jahr)		Netto	USt	Brutto	Tarif
Verbrauchspreis in Cent/kWh		19,23	3,65	22,88	P Mini
Jährlicher Grundpreis in Euro/Jahr		33,61	6,39	40,00	GP PMini
Privatkunde Preismodell "Maxi Tarif" (ab 2.400 kWh/Jahr)		Netto	USt	Brutto	Tarif
Verbrauchspreis in Cent/kWh		18,98	3,61	22,59	P Maxi
Jährlicher Grundpreis in Euro/Jahr		39,61	7,53	47,14	GP PMaxi
Geschäftskunden Preismodell GK Eintarif (über 10.000 kWh/Jahr)		Netto	USt	Brutto	Tarif
Verbrauchspreis in Cent/kWh		18,74	3,56	22,30	P GKET
Jährlicher Grundpreis in Euro/Jahr		76,89	14,61	91,50	GP PGK
Geschäftskunden Preismodell GK Doppeltarif (über 10.000 kWh/Jahr im HT)		Netto	USt	Brutto	Tarif
Verbrauchspreis HT in Cent/kWh		20,47	3,89	24,36	P GKDT HT
Verbrauchspreis NT in Cent/kWh		13,53	2,57	16,10	P GKDT NT
Jährlicher Grundpreis in Euro/Jahr		76,89	14,61	91,50	GP PGK
Rigi Natur (zu 100% zertifizierter Öko-Strom aus Wasserkraft)		Netto	USt	Brutto	Tarif
Verbrauchspreis in Cent/kWh		20,92	3,97	24,89	RigiNatur
Jährlicher Grundpreis in Euro/Jahr		33,61	6,39	40,00	GP Rigi Natur

VI. Inbetriebsetzungskosten, Zähler-Montagekosten, Zähler-Prüfungskosten							
				Netto	USt	Brutto	
1. Inbetriebsetzung der Kundenanlage							
Kosten für erstmalige Inbetriebsetzung oder jede Wiederinbetriebsetzung:							
- Inbetriebsetzungs-Grundkosten je Kundenanlage	EURO	26,10	4,96		31,06		
- Zuschlag je Zähler	EURO	5,30	1,01		6,31		
- Zuschlag für Tarif- und Lastschaltungen	EURO	5,30	1,01		6,31		
- Zuschlag je Stromwandlersatz	EURO	5,30	1,01		6,31		
Für jeden vergeblichen Inbetriebsetzungsversuch werden nur die Grundkosten berechnet.							
2. Verlegung von Mess- und/oder Steuereinrichtungen (Montage)							
Kosten für Montage einschl. Wiederinbetriebsetzung der Kundenanlage:							
- Montage-Grundkosten je Kundenanlage	EURO	26,10	4,96		31,06		
- Zuschlag je Zähler	EURO	20,50	3,90		24,40		
- Zuschlag für Tarif- und Lastschaltungen	EURO	20,50	3,90		24,40		
- Zuschlag je Stromwandlersatz	EURO	53,70	10,20		63,90		
Für jeden vergeblichen Montageversuch werden nur die Grundkosten berechnet.							
3. Nachprüfung von Messeinrichtungen							
Kosten für die Auswechslung der Messeinrichtung (Montage) einschließlich Wiederinbetriebsetzung der Kundenanlagen:							
- Montage-Grundkosten je Kundenanlage	EURO	26,10	4,96		31,06		
- Zuschlag je Zähler	EURO	20,50	3,90		24,40		
- Zuschlag je Stromwandlersatz	EURO	53,70	10,20		63,90		
Für jeden vergeblichen Auswechslungsversuch werden nur die Grundkosten berechnet. Prüfung sowie ggf. zusätzlich angefallene Kosten werden gesondert nach Aufwand berechnet.							
VII. Sonstige Preise/Kosten (je Vorgang)							Brutto
1. Bei Zahlungsverzug für							
- erneute Zahlungsaufforderung (Zahlungserinnerung)	{umsatzsteuerfrei}	EURO			3,00		
- Nachinkasso je Inkassogang	{umsatzsteuerfrei}	EURO			30,00		
- die Bearbeitung einer Rücklastschrift	{umsatzsteuerfrei}	EURO			3,00		
- Bankkosten je Rücklastschrift (Betrag abhängig von den Kosten der jeweiligen Bank)							
- Bearbeitungsgebühr pro Ratenvereinbarung							
bis 300,00 EURO	{umsatzsteuerfrei}	EURO			10,00		
bis 600,00 EURO	{umsatzsteuerfrei}	EURO			20,00		
ab 600,00 EURO	{umsatzsteuerfrei}	EURO			30,00		
2. Pro Zwischenabrechnung		EURO	6,72	1,28	8,00		
(Auf Kundenwunsch ist eine Zwischenabrechnung möglich. Der Kunde teilt uns die dazu notwendigen Zählerstände mit. Eine Abrechnung pro Jahr ist kostenfrei.)							
3. Pro Ausfertigung einer Rechnungszweitschrift			2,52	0,48	3,00		
VIII. Kosten für Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung					Netto	USt	Brutto
Kosten je							
- Einstellung der Versorgung (Abschaltauftrag)	{umsatzsteuerfrei}	EURO			35,00		
- Wiederaufnahme der Versorgung		EURO	29,41	5,59	35,00		
- Wiederaufnahme der Versorgung außerhalb der normalen Arbeitszeit		EURO	42,02	7,98	50,00		
- vergeblichen Versuch der Wiederaufnahme der Versorgung		EURO	29,41	5,59	35,00		

Abgaben und Steuern

Die Arbeits- und die Verbrauchspreise enthalten die gültige Konzessionsabgabe. Diese beträgt 1,32 Cent/kWh (mit Umsatzsteuer 1,57 Cent/kWh), bei der Wahl der Schwachlastregelung 0,61 Cent/kWh (mit Umsatzsteuer 0,73 Cent/kWh) in der Niedertarifzeit. Die gesetzlich festgelegte Stromsteuer nach dem Stromsteuergesetz 2,05 Cent/kWh (mit Umsatzsteuer 2,44 Cent/kWh) sowie die derzeitigen Belastungen aus dem "Gesetz für den Vorrang erneuerbarer Energien" (EEG) 2,047 Cent/kWh (mit Umsatzsteuer 2,44 Cent/kWh) und dem "Gesetz zum Schutz der Stromerzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplung" (KWKG) 0,141 Cent/kWh (mit Umsatzsteuer 0,17 Cent/kWh) sind in den Preisen enthalten.

Soweit bei Kunden des Produzierenden Gewerbes bzw. der Land- und Forstwirtschaft, die nach Stromsteuergesetz ermäßigte Stromsteuer von 1,23 Cent/kWh (mit Umsatzsteuer 1,46 Cent/kWh) greift, werden die Verbrauchspreise, die Arbeitspreise und der Höchstpreis bei den Kunden entsprechend herabgesetzt. Hierfür ist den Gemeindewerken Peißenberg ein Erlaubnisschein vom zuständigen Hauptzollamt im Original vorzulegen.

Seit 01.01.2007 beträgt die gesetzliche Umsatzsteuer 19%. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

* **Die Ersatzversorgung** im Sinne des § 3, Satz 22 des EnWG gilt für Haushaltskunden, die Letztverbraucher sind und die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattsstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen. Für sonstige Kunden in der Ersatzversorgung gelten nur die Punkte IV. bis IX..

Für Fragen, weitere Informationen oder Beratungsgespräche steht Ihnen unser Team gerne zur Verfügung!

Kommen Sie ins Rathaus auf Zimmer 02 oder rufen Sie einfach an: Tel.: 08803/690-232 /-233

Auf Wunsch beraten wir Sie individuell zu allen Fragen der Tarifgestaltung sowie den Vor- und Nachteilen der Zweitarifmessung.

Dieses Preisblatt liegt in unseren Geschäftsräumen aus bzw. steht unter www.gemeindewerke-peissenberg.de zum download bereit.

Stromherkunft der Gemeindewerke Peißenberg 2008 (gemäß § 42 EnWG): 30,2% Kernkraft, 42,4% Fossile und sonstige Energien und 27,4% Erneuerbare Energien. Damit verbundene Umweltauswirkungen: 0,0003 g/kWh radioaktiver Abfall und 304 g/kWh CO₂-Emission. Deutschlanddurchschnitt zum Vergleich (Quelle: VDEW): 25,4% Kernkraft, 58,8% Fossile und sonstige Energien und 15,8% Erneuerbare Energien. Damit verbundene Umweltauswirkungen: 0,0007 g/kWh radioaktiver Abfall und 506 g/kWh CO₂-Emission. Unser Stromprodukt „Rigi Natur“ ist zu 100% Strom aus Wasserkraft.